



Bau- und Umweltamt, Untere Wasserbehörde

Neustädter Str. 14, 16816 Neuruppin

E-Mail: umweltamt@opr.de

Merkblatt Wasserbauliche Anlagen

Die Errichtung oder wesentliche Veränderung von Anlagen an und in Gewässern bedarf einer wasserrechtlichen Genehmigung (§ 36 Wasserhaushaltsgesetz, § 87 Brandenburgisches Wassergesetz). Antragsteller ist der Nutzungsberechtigte.

Dem formlosen Antrag sind folgende Angaben und Unterlagen beizufügen:

1. Bezeichnung des Vorhabens, Zweck, Bezeichnung des Gewässers
2. Nutzungsberechtigter der Anlage mit Namen, Anschrift, Tel.-Nr., E-Mail-Adresse, ggf. Firmenanschrift und Benennung eines Stellvertreters
3. Vollmacht für den Fall, dass die Antragstellung durch einen beauftragten Dritten erfolgt
4. Übersichtslageplan mit Kennzeichnung der Steganlage im Maßstab 1:1000
5. Lageplan mit Darstellung des Anlagenstandortes auf dem Flurstück mit ausreichender Genauigkeit, Angabe Gemarkung, Flur und Flurstück (Skizze ausreichend)
6. Allgemeine Baubeschreibung mit verwendeten Materialien und Anzahl der Pfähle
7. Angabe der Baukosten
8. Beschreibung der örtlichen Verhältnisse/natürlichen Gegebenheiten/Vorkommen mit Standortangabe im Lageplan und aktuelle Fotodokumentation:
 - gesetzlich geschützte Biotope
 - Fauna, hier insbesondere streng oder besonders geschützte Arten (Wasservogel etc.)
 - Flora, hier insbesondere vorhandene Ufervegetation (Röhricht-, Schwimmblattpflanzenbestände, Gehölze) mit Einzeichnung im Lageplan
9. Begründung des Vorhabens:

Nachweis, dass die Nutzung eines Hafens oder einer Steganlage in gemeinschaftlicher Nutzung in der näheren Umgebung als Liegeplatz für Boote nicht möglich ist
10. Größe der unmittelbar in Anspruch genommenen Wasserfläche in m² (Steg- und Bootsliegfläche(n))
11. Angabe der Bootstypen (Ruder-, Motor-, Hausboot etc.)
12. Bauzeichnungen (Grundriss und Querschnitt mit Maßangaben)
13. Nachweis der Standsicherheit
 - a) durch einen Prüfstatiker für öffentliche und gewerbliche Bootsstege sowie für größere private Bootsstege oder
 - b) Bauzeichnung mit allen relevanten Maßen zur Anlage, einschl. eventueller Uferbefestigung und Angaben zu den verwendeten Baumaterialien, aus der die Standsicherheit plausibel hervorgeht
14. Evtl. weitere Unterlagen für die Entscheidung anderer Behörden, standortabhängig, werden von der UWB separat angefordert

Adresse/Nachtbriefkasten:
Landkreis Ostprignitz-Ruppin
Virchowstraße 14-16
16816 Neuruppin

Kommunikation:
Telefon: 03391 688-0
Telefax: 03391 3239
www.ostprignitz-ruppin.de

Bankverbindung: Sparkasse OPR
BLZ: 160 502 02, Kto: 173 000 5450
IBAN: DE59 1605 0202 1730 0054 50
BIC: WELADED1OPR

Allgemeine Sprechzeiten:
Montag 8:00 – 12:00 Uhr
Dienstag 8:00 – 17:00 Uhr
Donnerstag 8:00 – 16:00 Uhr

* Die genannte E-Mail-Adresse dient nur dem Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.